|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1226 |
| Titel | Gemeindeordnung |
| Datum | 04.05.1994 |
| P. | 578 |

[*p. 578*] Die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Oberengstringen beschlossen am 20. Februar 1994 den Erlass einer neuen Gemeindeordnung. Diese gibt, soweit ersichtlich, zu keinen rechtlichen Beanstandungen Anlass und ist deshalb unter dem üblichen Vorbehalt zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktionen des Innern und des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die am 20. Februar 1994 beschlossene neue Gemeindeordnung der Schulgemeinde Oberengstringen wird unter dem Vorbehalt der erneuten Prüfung allfällig später auftretender Fragen genehmigt.

II. Mitteilung an die Schulpflege Oberengstringen, Postfach 95, 8102 Oberengstringen, den Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, Postfach, 8953 Dietikon, die Bezirksschulpflege Dietikon (Hans Rasi, Präsident, Buechrüti, 8904 Aesch) sowie an die Direktionen des Innern und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]